

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. S 88

- Achsensmiede -

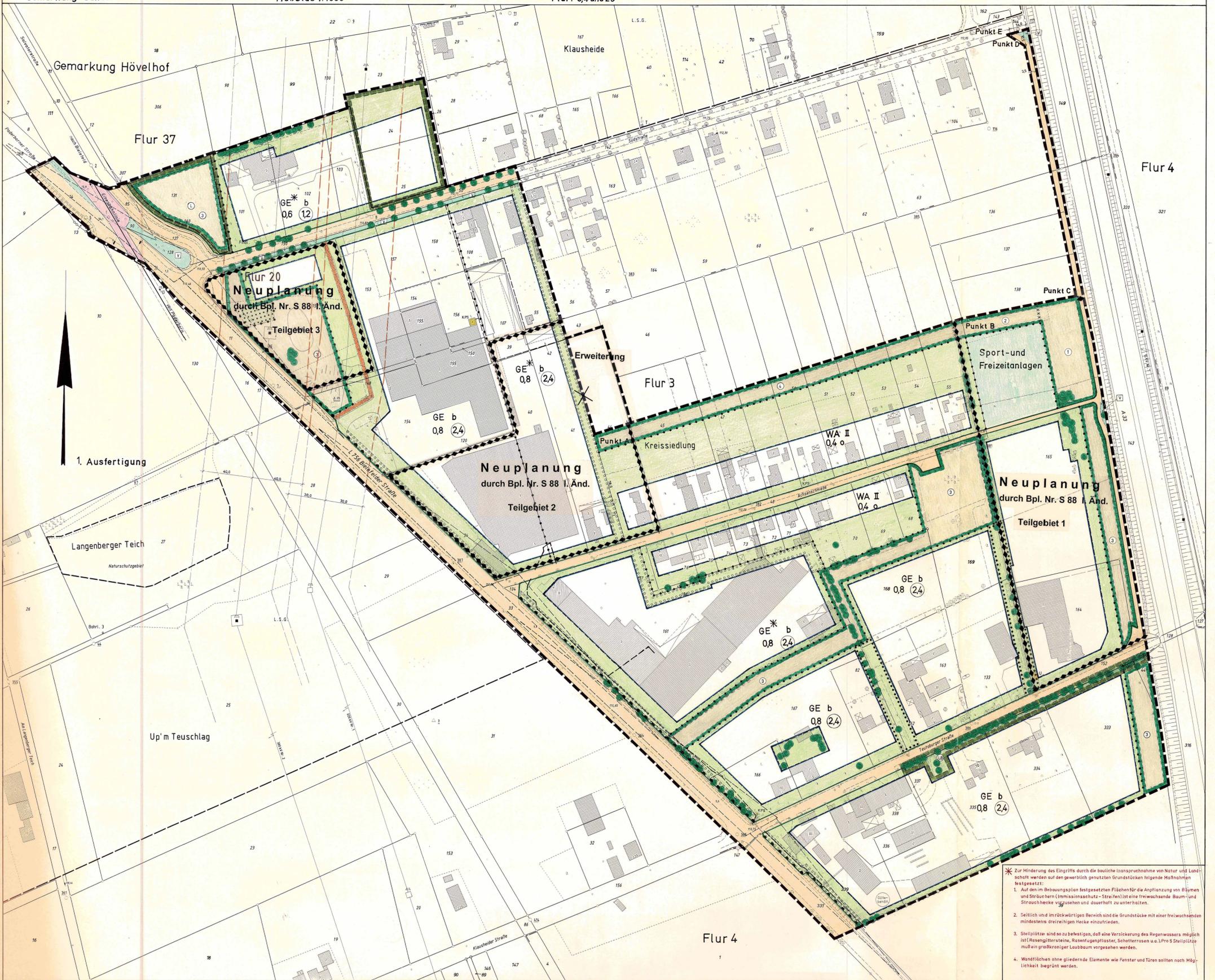
für das Gebiet
zwischen Bielefelder Straße, Nordgrenze der Flurstücke 131, 101-103, West- und Nordgrenze des Flurstücks 24, Ostgrenze der Flurstücke 24, 25 sämtliche Flurstücke Flur 20, Südstraße, Ostgrenze der Flurstücke 55 Flur 20, 42, 41 Flur 3, Verbindungslinie der Punkte A, B, Nordgrenze des Flurstücks 165 Flur 3, Verbindungslinien der Punkte C, D, E, Südstraße, A33 und Südgrenze der Flurstücke 333-335, 339 Flur 4

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Sande

Maßstab 1:1000

Flur: 3, 4 und 20



- * Zur Minderung des Eingriffs durch die bauliche Inanspruchnahme von Natur und Landschaft werden auf den gewerblich genutzten Grundstücken folgende Maßnahmen festgesetzt:
- 1. Auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Immissionsschutz - Strauch) ist eine freiwachsende Baum- und Strauchhecke anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.
- 2. Seitlich und im rückwärtigen Bereich sind die Grundstücke mit einer freiwachsenden mindestens dreireihigen Hecke anzulegen.
- 3. Stellplätze sind so zu befestigen, daß eine Versickerung des Regenwassers möglich ist (Baugrubenterrasse, Regenfangplanisier, Schotterrasen u.ä.). Pro 5 Stellplätze muß ein grabkroniger Laubbäum vorgesehen werden.
- 4. Wandflächen ohne gliedernde Elemente wie Fenster und Türen sollten nach Möglichkeit begrünt werden.

FESTSETZUNGEN		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		Übersichtsplan 1:10000		Textliche Festsetzungen					
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WA Allgemeines Wohngebiet GE Gewerbegebiet GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung (siehe textl. Festsetzungen) I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 0,4 Grundflächenzahl z.B. 2,4 Geschosflächenzahl Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 2. Juni 98 Stand vom November 1996		Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Verkehrsgrünfläche (nachrichtlich dargestellt) Fläche für Bahnanlagen (nachrichtlich dargestellt) Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck		Grünflächen Öffentliche Grünfläche Wald Private Grünfläche Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Pflanzungen, von den Grundstückseigentümern abzurufen und dauerhaft zu unterhalten Umgrünung von Flächen mit Bepflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Pflanzungen Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (geschützter Landschaftsbestandteil) Landschaftsschutzgebiet		Weitere Nutzungsarten Leitungsrecht zugunsten der Stadt Paderborn Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitungen, Unterbreitung und Bepflanzung zur Auflockerung nur mit Zustimmung des Versorgungsträgers Leitungsrecht zugunsten der Pevag KPS Kompaktstation Erhaltungsbäume Pflanzgebiet für Bäume		Bestandsangaben Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanung dem Begründungsplan und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.		Rechtsgrundlagen §§ 1a, 2 Bundesbaugesetz (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 88 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2.1.1995 (GV. NW. S. 278) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 272) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1999 - PlanZV) vom 18.12.1990		Textliche Festsetzungen 1. Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung gem. § 8 BauNVO i. V. mit § 1 Abs. 5 BauNVO Im Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung (GE*) sind nur Betriebe zulässig, die das Wohnen in den angrenzenden Bereichen nicht wesentlich stören. 2. Außenwerbung Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsrisikoprüfung auf der A 33 und der freien Strecke der L 756 ansprechen sollen, sind nicht zulässig. 3. Sichtflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB Sichtdreiecke sind von allen sichtbaren Anlagen und von Bewuchs über 0,70 m Höhe, gemessen von der Oberkante der Fahrbahn der Verkehrsrisikoprüfung, freizuhalten. 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Im Bebauungsplan mit (Q) bezeichnete Fläche sowie die darauf auszuführende Maßnahmen sind gemäß § 8 a BNatSchG den öffentlichen Verkehrsflächen, die mit (Q) bezeichneten Flächen den Gewerbeflächen und die mit (Q) bezeichneten Flächen den Baulflächen im WA-Gebiet als Ausgleichsmaßnahmen zuzurechnen. Zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. 5. Minderungsmaßnahmen Im Erläuterungsbericht des Begründungsplanes sind unter Punkt 5 die Minderungsmaßnahmen festgelegt. und 10 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Telefon 05 215 20 02 50, anzuzeigen und die Entdeckungstelle als Werkstätte in unverändertem Zustand zu erhalten. 6. Aufgrund der schon vorhandenen Kanalisation in der Teuburger Straße und Achsensmiede ist eine Untersuchung zur Vertriebungsmöglichkeit nicht mehr erforderlich (LWG § 51 a Abs. 4). Die Vertriebung ist hier grundsätzlich erlaubt, jedoch ist eine wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Paderborn erforderlich.	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 2. Juni 98 Stand vom November 1996		Der Rat der Stadt hat am 14.12.1995 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Paderborn, den 2. Juni 98 Der Stadtdirektor I.V. Der Stadtdirektor I.A.		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18.09.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 23.09.98 Der Stadtdirektor I.A.		Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 23.09.98 als Sitzung beschlossen. Paderborn, den 23.09.98 Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Techn. Beigeordneter		Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18.09.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 12.09.98 Der Stadtdirektor I.V.		Variante Änderungen aufgrund der Entschließungen des Rates der Stadt über die vergrößernden Änderungen. Paderborn, den 29.10.1998 Der Stadtdirektor I.V.			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 2. Juni 98 Stadtplanningamt Paderborn, den 2. Juni 98		Es wird beschneigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 2. Juni 98 Der Stadtdirektor I.A.		Für den Rat der Stadt: Bürgermeister Stadtdirektor Techn. Beigeordneter		Für die Stadtverwaltung: Bürgermeister Stadtdirektor Techn. Beigeordneter		Die Gesamtplanung besteht aus der Bebauungsplanung dem Begründungsplan und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt. Paderborn, den 29.10.1998 Der Stadtdirektor I.V.		Hinweise 1. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort anzuhalten und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Beschluss vom 29.10.1998 Paderborn, den 29.10.1998 Der Stadtdirektor I.V.			